

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH:

- 1.1 Unsere allgemeinen Reisebedingungen gelten – sofern nicht ausdrücklich einvernehmlich schriftlich Abweichendes geregelt wurde – für sämtliche Leistungen, die wir als Reisevermittler oder Reiseveranstalter erbringen, auch wenn eine Bezugnahme auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen künftig im Einzelfall nicht ausdrücklich erfolgen sollte. Allfällige abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil. Derartigen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Subsidiär zu diesen allgemeinen Reisebedingungen gelten die allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992, wie sie seitens des konsumentenpolitischen Beirates des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erlassen wurden. Subsidiär dazu gelten weiters noch unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
- 1.3 Wir können als Vermittler oder als Veranstalter von Reisen auftreten.
- 1.4 Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistung anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu bemühen.
- 1.5 Der Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt.

A) DAS REISEBÜRO ALS VERMITTLER (PUNKTE 2-8):

2. BUCHUNGSBESTÄTIGUNG:

- 2.1 Reiseanmeldungen und Reisebuchungen werden von uns schriftlich bestätigt. Maßgebender Vertragsinhalt ist ausschließlich die von uns verfasste schriftliche Auftragsbestätigung.
- 2.2 Der jeweilige Reiseteilnehmer ist verpflichtet, die ihm zugegangene Buchungs- bzw. Auftragsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und uns oder dem Veranstalter gegenüber auf eventuelle Unrichtigkeiten oder Abweichungen schriftlich hinzuweisen.
- 2.3 Flugtickets und sonstige Beförderungstickets werden dem jeweiligen Reiseteilnehmer grundsätzlich per Post oder ansonsten per E-Mail als elektronisches Ticket übermittelt. Die jeweiligen Unterlagen und die Versendung erfolgt auf Risiko des Reiseteilnehmers auf die von ihm bekanntgegebene Anschrift und E-Mail-Adresse.
- 2.4 Ebenfalls erhält der Reiseteilnehmer bei Pauschalreisen oder sonstigen Reisen die Unterlagen per Post oder am Reisebüroschalter ausgehändigt. Im Einzelnen sind die Hinweise auf der Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung maßgebend.

3. HAFTUNG ALS VERMITTLER:

- 3.1 Wir haften nicht für die Erbringung der von uns vermittelten bzw. besorgten Leistung.
- 3.2 Angaben über Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf Information des Veranstalters oder des jeweiligen Leistungsträgers. Wir geben keinerlei eigene Zusicherungen oder Garantien für derartige Leistungen, insbesondere auch für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der so vermittelten Informationen. Als Reisevermittler ist unsere Vertragspflicht auf die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistungen beschränkt. Soweit daher Informationen über die Reiseleistungen an den Reiseteilnehmer weitergegeben werden, ist damit keine eigene Haftung oder Zusicherung durch das Reisebüro verbunden. Insbesondere wird keinerlei Haftung oder Garantie für einen bestimmten Reiseerfolg übernommen.
- 3.3 Unsere Haftung erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertungen von gewonnen Erfahrungen
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Informationen des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermittelten Unternehmen und umgekehrt (wie z.B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen).

3.4 Unsere Haftung ist bei der Vermittlung von Leistungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, welche seitens des Reisetnehmers nachzuweisen sind. Bei leichter Fahrlässigkeit sind wir zum Schadenersatz nur bis zur Höhe der dreifachen Provision des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

4. BERATUNGSLEISTUNGEN:

4.1 Wir haben keine Aufklärungspflicht für gesetzliche oder sonstige behördlich vorgegebene Reisebedingungen bezüglich des Zielortes oder sonstiger Reiseumstände.

4.2 Auskünfte über Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie über Devisen- und Zollvorschriften können nur entsprechend der seitens des Veranstalters oder sonstigen Leistungsträgers zur Verfügung gestellten Informationen und Angaben weitergeleitet werden. Der Reisetnehmer nimmt zur Kenntnis, dass das Reisebüro hinsichtlich dieser Informationen auf die Angaben Dritter angewiesen ist. Vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Erklärung geht das Reisebüro immer davon aus, dass es sich bei dem Reisetnehmer um einen österreichischen Staatsbürger handelt. Das Reisebüro gibt keinerlei Zusicherungen oder Garantien für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Zuge dieser Beratung erteilten Informationen. Dem Reisetnehmer wird daher empfohlen, selbst Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen des Ziellandes einzuholen und sich auch rechtzeitig auf eventuell geänderte Umstände einzustellen. Die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Reisetnehmers.

5. RÜCKTRITT/UMBUCHUNG:

- 5.1 Bis zu Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt ihm eine dritte Person mit sämtlichen Rechten und Pflichten in den Reisevertrag eintritt. Wir als auch der Veranstalter können dem Eintritt des Dritten in den Vertrag widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder die Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Der Reiseteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere die Umbuchung von Flugtickets wahrscheinlich nicht möglich ist. Sofern ein Vertragseintritt erfolgt, haftet der zurücktretende und der neue Reiseteilnehmer sowohl uns als auch dem Reiseveranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für die Zahlung der vertraglichen Leistungen. Allfällige damit verbundene Mehrkosten sind ebenfalls als Gesamtschuld zu tragen.
- 5.2 Wir empfehlen ausdrücklich dem Reiseteilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- 5.3 Der jeweilige Reiseteilnehmer kann bis zum Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall des Rücktritts steht uns und dem Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung zu. Die Höhe dieser Entschädigung ist nach der Höhe des Reisepreises unter Abzug der ersparten Aufwendungen des Veranstalters und was er durch anderweitige Verwendung durch Einzelleistung als Ausgleich erworben hat, begrenzt, sofern nichts anderes in den jeweiligen Reisebedingungen des Veranstalters vereinbart wurde.
- 5.4 Bei Rücktritt vor Reisebeginn steht uns und dem Reiseveranstalter ein bestimmter Prozentsatz des Reisepreises als Entschädigung zu. Die Höhe der Entschädigung ist im Regelfall den Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters zu entnehmen. Mit widerspruchslöser Annahme der Auftragsbestätigung akzeptiert der Reiseteilnehmer die jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters.
- 5.5 Die Stornokosten für die Leistungen als Reisevermittler für den Fall des Rücktritts von der gebuchten Reise betragen zumindest € 50,00. Ein darüber hinausgehender Schaden kann durch uns nachgewiesen werden.

6. VERTRAGSERFÜLLUNG:

- 6.1 Wir erfüllen unsere vertraglich geschuldeten Leistungen mit der Bereitstellung der Reiseunterlagen (Flugtickets, Gutscheine usw.) in unseren Geschäftsräumen.

6.2 Werden Reisedokumente von uns versandt, trägt das Risiko des Zugangs der Reiseteilnehmer. Der Gefahrenübergang ist mit der Aufgabe zur Post oder der Übergabe an einen sonstigen Überbringer erfolgt.

7. ZAHLUNGSVERKEHR:

7.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Zahlungen mittels Bankeinzug, Kreditkarte, Überweisung oder Barzahlung erfolgen. Maßgebend sind jedoch immer die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

7.2 Die Fälligkeit der Zahlungen richtet sich nach der Auftragsbestätigung. Bei Pauschalreisen ist jedenfalls die Zahlung fällig, wenn der Sicherheitsschein beim Reiseteilnehmer eingeht. Spätestens hat die Zahlung vor Reiseantritt mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu erfolgen. Diverse Anzahlungen sind der Buchungsbestätigung zu entnehmen. Sofern Leistungen geschuldet werden, für die ein Sicherheitsschein nicht ausgestellt wird, ist die Zahlung des Reisepreises mit erfolgter Buchung, spätestens vor Reiseantritt bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

8.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und UN-Kaufrecht.

8.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Klauseln. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Regelung in Kraft, die dem mit der unwirksamen Klausel erstrebten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommt.

8.3 Für den Gerichtsstand ist der Wohnsitz des jeweiligen Reiseteilnehmers maßgeblich, soweit es sich um einen Konsumenten handelt. Ansonsten ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.

B) DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER (PUNKTE 9-

16):

Die nachstehenden Bedingungen gelten für den Reisevertrag zwischen dem Reiseteilnehmer und dem Reisebüro als Veranstalter:

Wir erbringen als Veranstalter unsere Leistungen auf Grundlage der ARB 1992, wobei folgende Abweichungen zu diesen ARB vorrangig gelten:

9. VERTRAGSABSCHLUSS:

- 9.1 Der Inhalt der zwischen dem Veranstalter und dem Reiseteilnehmer vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der vom Veranstalter verfassten schriftlichen Auftragsbestätigung. Vor Vertragsabschluss und damit Vorliegen einer Auftragsbestätigung kann jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung – wie sie etwa dem Internet oder Katalogen zu entnehmen ist - vorgenommen werden, über die der Reiseteilnehmer vor einer Buchung informiert wird.
- 9.2 Der jeweilige Reiseteilnehmer ist verpflichtet, die ihm zugegangene Buchungs- bzw. Auftragsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und uns auf eventuelle Unrichtigkeiten oder Abweichungen schriftlich hinzuweisen.
- 9.3 Flugtickets und sonstige Beförderungstickets werden dem jeweiligen Reiseteilnehmer grundsätzlich per Post oder ansonsten per E-Mail als elektronisches Ticket übermittelt. Die jeweiligen Unterlagen und die Versendung erfolgt auf Risiko des Reiseteilnehmers auf die von ihm bekanntgegebene Anschrift und E-Mail-Adresse.
- 9.4 Ebenfalls erhält der Reiseteilnehmer bei Pauschalreisen oder sonstigen Reisen die Unterlagen per Post oder am Reisebüroschalter ausgehändigt. Im Einzelnen sind die Hinweise auf der Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung maßgebend.
- 9.5 Der Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers ist entsprechend der allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 bis zu Reisebeginn möglich, sofern der eintretende Reiseteilnehmer alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt. Diese Person hat mit allen Rechten und Pflichten in den Reisevertrag einzutreten. Wir können dem Eintritt des Dritten

in den Vertrag widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder die Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Der Reiseteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere die Umbuchung von Flugtickets wahrscheinlich nicht möglich ist. Sofern ein Vertragseintritt erfolgt, haftet der zurücktretende und der neue Reiseteilnehmer uns gegenüber als Gesamtschuldner für die Zahlung der vertraglichen Leistungen. Allfällige damit verbundene Mehrkosten sind ebenfalls als Gesamtschuld zu tragen. Der Nachweis der Erfüllung sämtlicher Bedingungen obliegt dem Reiseteilnehmer.

9.6 Sofern keine anders lautende Regelung in der Auftragsbestätigung enthalten ist, richten sich die Zahlungsbedingungen nach Punkt 7. der für den Reisevermittler geltenden Reisebedingungen.

10. REISEN MIT BESONDEREN RISIKEN:

10.1 Bei Reisen mit besonderen Risiken trifft uns keine Haftung für jene Folgen, die sich im Zuge des Eintritts der Risiken ergeben. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit Abschluss des Vertrages, dass er über allfällige Risiken informiert ist und diese bewusst eingeht. Er bestätigt auch einen Gesundheitszustand zu haben, der es ihm ermöglicht, an derartigen Aktivitäten teilzunehmen.

10.2 Die Beteiligung bzw Teilnahme an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten hat der Reiseteilnehmer selbst zu verantworten. Er wird Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge usw. vor Inanspruchnahme überprüfen. Des weiteren verpflichtet er sich für einen ausreichenden Versicherungsschutz auf eigene Kosten Sorge zu tragen. Für Unfälle und Schäden, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Wandern, Skifahren, Eislaufen, Schwimmen, Ausübung von Mannschaftssportarten oder sonstigen Individualsportarten usw. auftreten, haften wir nicht, sofern es sich beim Unfall oder Schadensereignis um ein mit derartigen Aktivitäten verbundenes typisches Risiko handelt und uns nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann. An derartigen Aktivitäten nimmt der Reiseteilnehmer freiwillig und auf eigenes Risiko teil, was er durch die Buchung derartiger Bestätigungen ausdrücklich bestätigt.

11. HAFTUNG:

Abweichend von den allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 gelten folgende Haftungseinschränkungen:

- 11.1 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Reisetilnehmer sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden.
- 11.2 Die vertragliche Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisetilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die gleiche Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für den Schaden wegen des Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind.
- 11.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen vermitteln (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen zu Zielorten usw.), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen ausgewiesen sind. Der Reisetilnehmer nimmt in diesem Fall zur Kenntnis, dass derartige Leistungen nicht Bestandteil des Vertrages mit uns als Reiseveranstalter sind.
- 11.4 Sofern Haftungsbegrenzungen und Haftungseinschränkungen nach haftungsrechtlichen Sondergesetzen bestehen, etwa bei Flugreisen nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen, bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz sind diese subsidiär maßgebend.

12. LEISTUNGEN UND PREISÄNDERUNGEN:

- 12.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragsabschluss nur zulässig, wenn diese nach Vertragsabschluss notwendig werden und soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. In diesem Fall sind wir verpflichtet, den Reisetilnehmer über die Leistungsänderung oder Abweichung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- 12.2 Preiserhöhungen bis zu 5 % des Reisepreises gelten nicht als erhebliche Änderung.
- 12.3 Sofern die Reise nur unter bestimmten Bedingungen oder Voraussetzungen (etwa Mindestteilnehmerzahl, Reisezweck, bestimmtes Ereignis etwa in Form von Konzert usw.) zustande kommt, wird in der Auftragsbestätigung oder dem Katalog oder Internetseiten darauf hingewiesen. Der Nichteintritt dieser Bedingungen oder der Wegfall des Reisezwecks ermöglicht es dem Reiseveranstalter ohne Anspruch auf Ersatzleistung für den Reiseteilnehmer vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Wegfalls des vereinbarten Ereignisses gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass dieser Umstand von uns weder grob fahrlässig noch vorsätzlich verursacht wurde.

13. REISEVERSICHERUNG:

- 13.1 Wir empfehlen zur Absicherung der Stornokosten eine Reiserücktrittskostenversicherung. Darüber hinaus wird auch der Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen. Darüber hinaus empfehlen wir den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

14. RÜCKTRITT VON DER REISE UND STORNOBEDINGUNGEN:

- 14.1 Diese richten sich nach den ARB 1992.
- 14.2 Ein Rücktritt ist jedoch nur wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt.
- 14.3 Darüber hinaus steht es dem Veranstalter zu, ohne weitergehende Ansprüche des Reiseteilnehmers von der Reise zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Dazu zählen beispielsweise aber nicht ausschließlich Streiks, Krieg, bürgerkriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Flut- oder Brandkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder vergleichbare Umstände.

15. INFORMATIONSWEITERGABE:

- 15.1 Auskünfte über den Reiseteilnehmer oder seinen jeweiligen Aufenthaltsort werden an Dritte nur erteilt, sofern der Reiseteilnehmer zuvor schriftlich zugestimmt und unter Bekanntgabe der berechtigten Dritten den Reiseveranstalter davon schriftlich informiert hat.

- 15.2 Auskünfte über Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie über Devisen- und Zollvorschriften stellen wir als Veranstalter entsprechend den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Information bereit. Der Reiseteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass wir hinsichtlich dieser Informationen auf die Angaben Dritter angewiesen sind. Vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Erklärung gehen wir immer davon aus, dass es sich bei dem Reiseteilnehmer um einen österreichischen Staatsbürger handelt. Erteilte Informationen können aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Änderungen kurzfristig nicht mehr aktuell sein. Wir geben folglich keinerlei Zusicherungen oder Garantien für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Zuge dieser Beratung erteilten Informationen. Dem Reiseteilnehmer wird daher empfohlen, selbst Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen des Ziellandes einzuholen und sich auch rechtzeitig auf eventuell geänderte Umstände einzustellen. Die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften im Zielort liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Reiseteilnehmers.
- 15.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung oder den Zugang notwendiger Visa durch die diplomatische Vertretung.

16. ALLGEMEINES:

- 16.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 16.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Reisevertrages. Für diesen Fall wird die unwirksame Regelung durch eine derartige Ersatzregelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
- 16.3 Für den Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgeblich, soweit es sich um einen Konsumenten handelt. Bei Personen, die nicht Konsumenten sind, ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.